



## Haus- und Benutzungsordnung

für den Schiessstand und das Schützenhaus

Zur Vermeidung von Ärger mit der Nachbarschaft und eines Nutzungsentzuges durch die Stadtverwaltung wird um Beachtung der folgenden Regeln gebeten:

- Die Benutzung des Schiessstandes erfolgt nur samstags in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr.
- Das Schützenhaus ist bis spätestens 18.00 Uhr zu verlassen.
- Die Bestimmungen des Jugendschutzes sind zu beachten.
- Das Betreten und die gesamte Benutzung der Anlage geschehen auf eigenes Risiko.
- Der verantwortliche Schiessleiter muss den aktuellen, gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen genügen.
- Den Weisungen des anwesenden Schiessverantwortlichen (Schiessleiters) ist unbedingt Folge zu leisten.
- Zum Schießen dürfen nur die vom BSV kostenpflichtig bereitgestellten Vögel verwendet werden.
- Das laute Abspielen von Radios, Tonträgern, z. B. Autoradios, CD- Spieler usw. in der Umgebung der gesamten Anlage ist zu unterlassen.
- Die Schießanlage wird zum Zwecke des Schiessens aufgesucht.
- Es ist unbedingt darauf zu achten, dass das Verhalten am Schiessstand und im Schützenhaus nicht zu Störungen und Belastungen der benachbarten Wohnungen führt.
- Auf Ordnung und Sauberkeit der Anlage ist größter Wert zu legen. Die gesamte Anlage ist nur in sauberem Zustand zu verlassen. Es sind die vorhandenen Müllbeutel zu verwenden. Der verursachte Müll ist mitzunehmen.
- Bitte unbedingt zum Urinieren nur die vorhandenen Toiletten benutzen.
- Die Bestuhlung des Schützenhauses darf nicht ins Freie herausgetragen werden; draußen ist nur das Mobiliar aus dem Container zu benutzen.

**Bei Zuwiderhandlungen ist mit dem Ausspruch eines Schiessverbotes auf dieser Anlage zu rechnen.**

Der Präsident  
Bernard Holtwessels

Der Oberst  
Willi Ott

**Den umstehenden Inhalt der Benutzungsordnung habe ich zur Kenntnis genommen.**

**Schiessveranstaltung am:**

**Name der Einheit:**

**Verantwortliche Schiessaufsicht:**

Neuss-Grimlinghausen, den

---

(Name, Vorname)

(Unterschrift)